

# Raser

Verkehrssünder aus dem Ausland kommen oft straffrei davon. Verkehrs- und Innenministerium wollen der Ungerechtigkeit ein Ende setzen.

HANNES GAISCH

Die Verfolgung ausländischer Verkehrssünder über die Grenzen Österreichs hinaus funktioniert in der Praxis nicht. Verkehrs- und Innenministerium bestätigen dies vor Kurzem in einem gemeinsamen Bericht. Allein in der Steiermark werden jedes Jahr 10.000 Strafverfahren eingestellt, die italienische Kennzeichen betreffen.

Verkehrsministerin Doris Bures will nun ein neues Paket gegen „Extremraser“ schnüren (wir berichteten) und dabei auch für faire Verhältnisse zwischen In- und Ausländern sorgen. Oft erlebt es die Polizei, dass Ausländer, die angehalten wurden, behaupten, sie hätten zu wenig Geld mit, um die Strafe zu zahlen. Als Sicherheitsleistung zum Beispiel das Autoradio auszubauen, ist häufig unverhältnismäßig. „Sind diese Leute über die Grenze, sehen wir das Geld nicht mehr“, bestätigt Manfred Prasch, stellvertretender Leiter der Verkehrsabteilung im Landespolizeikommando. Durch eine Novelle der StVO aber soll die Polizei Fahrzeuge ausländischer Raser stilllegen können, indem Kennzeichen abmontiert oder Autoschlüssel abgenommen werden – bis die Strafe bezahlt ist. Bures (SP) baut auf die Zustimmung der VP.

Weiters arbeitet Österreich daran, Eucaris beizutreten, dem europäischen Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem. Es erleichtert die Ausforschung von Lenkern aus dem Ausland bei Radaranzeigen. Geht es nach Ministerin Bures, erfolgt der Austausch von Daten künftig nur noch auf Gegenseitigkeit.

Denkzettel Seite 8

# Gleicher Lohn: Die Lage verbessert sich nur langsam

Bilanz zum heutigen „Equal Pay Day“: Die Steirerinnen verdienen noch immer deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen.

GRAZ. Im Alltag trennen Helga B. und Martin K. nur ihre Schreibtische. Auf dem Lohnzettel sind es 200 Euro – trotz gleicher Arbeit. Noch immer verdienen Frauen in der Steiermark um 26,2 Prozent weniger als Männer, bereinigt man diese Zahl um Teilzeitstellen sind es immerhin noch 18 Prozent. Ein Missstand, auf den der heutige „Equal Pay Day“ aufmerksam machen will.

„Die Benachteiligung findet man in allen Branchen“, so die steirische Gleichbehandlungsanwältin Elke Lujansky-Lammer. Wobei die Unterschiede im öffentlichen Dienst geringer sei-

en als in der Privatwirtschaft. Betroffenen Frauen rät die Anwältin den Gang zur Beratungsstelle. „Wenn die Arbeitnehmerin die Diskriminierung belegen kann, liegt es am Betrieb, das Gegenteil zu beweisen.“ Rechtliche Konsequenzen können dann von einer Nachzahlung des Differenzbetrags bis hin zur Abgeltung des immateriellen Schadens gehen. „Wenn Frauen etwa eine Fortbildung nicht besuchen durften, bedeutet das ja auch oft weniger Einkommen.“

Doch Lujansky-Lammer ist bei ihrer Arbeit oft mit einem weiteren Problem konfrontiert:

Benachteiligte Frauen fürchten sich davor, gemobbt zu werden oder den Job zu verlieren. Ihrer Erfahrung nach folgen auf Beschwerden aber meist konstruktive Gespräche mit dem jeweiligen Unternehmen. „Es hat ja auch Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterin.“

Im Vergleich liegt die Steiermark übrigens im Mittelfeld: In Vorarlberg beträgt der Einkommensunterschied 33 Prozent, in Wien 22,6 Prozent. EU-weit nimmt Österreich die vorletzte Stelle ein. Infos: [www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at](http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at)

MONIKA SCHACHNER

## INTERVIEW

# „Transparenz erhöhen“

Diskriminierung durch Zulagen und Boni.

Ein Großteil der Arbeitnehmer wird laut Kollektivvertrag bezahlt. Wie kann man dennoch diese große Differenz beim Einkommen zwischen Frauen und Männern erklären?

MAGGIE JANSENBERGER:

Oft beginnt es mit der Erseinstufung – etwa welche Vordienstzeiten werden tatsächlich angerechnet. Dazu kommen Firmenautos, Dienstwohnungen und Jubiläumsgelder. Außerdem leisten Frauen noch immer die Hauptlast bei Kindererziehung und Altenbetreuung und sind selten in der Führungsetage zu finden.

Und im öffentlichen Dienst?

JANSENBERGER: Dort sind vor allem die Zulagen intransparent.

Versagt der Gesetzgeber?

JANSENBERGER: Im Gesetz ist der



Frauenbeauftragte der Stadt Graz  
Jansenberger FUCHS

Gleichheitsgrundsatz festgeschrieben, aber es mangelt an Sanktionen.

Welche Maßnahmen wären zielführend?

JANSENBERGER: Zum einen geht es darum, die Transparenz in diesem Bereich zu erhöhen. Zum anderen aber auch um konkrete Maßnahmen.

Eine Möglichkeit wäre, öffentliche Aufträge nur an jene Unternehmen zu vergeben, die Frauen und Männer für gleiche Arbeit gleich entlohnen.

Immer wieder hört man auch, dass sich Frauen bei Gehaltsverhandlungen schlechter verkaufen.

JANSENBERGER: Das ist aber nicht das eigentliche Problem. Das liegt in den Denkstrukturen, die dahinter stehen. INTERVIEW:

MONIKA SCHACHNER

## SELBSTHILFETAG



◆ Großes Info-Angebot KK

## Sich selbst helfen

Beim Steirischen Selbsthilfetag am 9. Oktober präsentieren sich am Grazer Hauptplatz ab 9 Uhr eine Vielzahl an Selbsthilfegruppen und -initiativen, um über ihr Angebot zu informieren. Das Motto in diesem Jahr: „Selbsthilfe im Generationenwandel“.

INFOS: Tel. (0316) 68 13 25,  
[www.selbsthilfesteiermark.at](http://www.selbsthilfesteiermark.at)

MIT UNTERSTÜTZUNG VON



ANZEIGE